

Stadt Bedburg
Fachdienst 5, Z. 205
Am Rathaus 1
50181 Bedburg
Fax: 02272 402 400
Tel.: 02272 402 605 / 604
m.teich@bedburg.de

Interessentenbogen für einzelne Baugrundstücke (Interessenbekundungsphase bis zum 02.10.2020)

Daten der sich bewerbenden Personen (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Bewerbende Person 1	Bewerbende Person 2
Name *, Vorname *	Name *, Vorname *
Geburtsname *	Geburtsname *
Geburtsort *	Geburtsort *
Anschrift (Straße, Plz., Ort) *	Anschrift (Straße, Plz., Ort) *
Telefonnummer (wenn vorhanden)	Telefonnummer (wenn vorhanden)
Mobilnummer (wenn vorhanden)	Mobilnummer (wenn vorhanden)
E-Mailadresse *	E-Mailadresse *
Geburtsdatum *	Geburtsdatum *
Ausweis-Nr. *	Ausweis-Nr. *

* Pflichtangabe

Die Kontaktdaten von evtl. sich weiteren bewerbenden Personen bitte auf einem gesonderten Blatt mitteilen.

Mit der Übersendung des ausgefüllten Interessentenbogens erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gem. gesetzlicher Bestimmungen gespeichert werden dürfen. Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Daten ausschließlich intern genutzt werden und keiner anderen Nutzung zugeführt werden. Dabei beachten wir die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Durch ihre Unterschrift bestätigen die sich bewerbenden Personen die Richtigkeit der persönlichen Angaben sowie die Hinweise zum Datenschutz, des anliegenden Beiblattes und der jeweiligen Datenblätter zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Bewerbende Person 1

Bewerbende Person 2

Wird von Verwaltung ausgefüllt!
Losnummer:

Wird von Verwaltung ausgefüllt!
Platz:

Beiblatt zum Interessentenbogen für einzelne Baugrundstücke (Interessenbekundungsphase bis zum 02.10.2020)

1. Interessenbekundungsphase

- Mit diesem Interessentenbogen wird ein generelles Interesse an einem der angebotenen Einzelgrundstücke bekundet. Die Nennung eines Wunschgrundstücks im Vorfeld des Lostermins ist nicht notwendig und kann von uns auch nicht weiter beachtet werden. Die bewerbenden Personen sollten sich jedoch bereits im Vorfeld Gedanken über Ihre „Wunschgrundstücke“ machen und hierfür die Lagepläne und die Hinweise im Internet nutzen.
- Die Interessensbekundungsphase läuft **bis zum 02.10.2020, 23:59 Uhr**. Der unterschriebene und vollständig ausgefüllte Interessentenbogen kann nur bis zu diesem Zeitpunkt angenommen werden. **Achtung: Später eingehende Interessentenbögen können nicht berücksichtigt werden.** Die rechtzeitige Zustellung per Post, Fax oder E-Mail liegt im Verantwortungsbereich der sich bewerbenden Personen. Die Bögen können per Post, Fax oder E-Mail (m.teich@bedburg.de) zugestellt oder persönlich abgegeben werden. Die Zustellung per E-Mail kann nur an die E-Mailadresse m.teich@bedburg.de erfolgen. Interessentenbögen, die über andere E-Mailadresse (z.B. stadtverwaltung@bedburg.de) zugestellt werden, können leider nicht berücksichtigt werden.
- Der Interessentenbogen wird ausschließlich durch die auf dessen Vorderseite angegebene Adresse (bitte genau beachten!) entgegengenommen. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nur auf Nachfrage telefonisch.
- Während der Interessenbekundungsphase werden keine Informationen (z.B. zur Anzahl der Rückmeldungen insgesamt) erteilt.

2. Grundstücksangebot

- Die in der laufenden Interessensbekundungsphase zur Auswahl stehenden Baugrundstücke sind auf der Homepage aufgelistet: <https://www.bedburg.de/Stadtentwicklung-Bauen-und-Wirtschaft/Bauen/Bauen-in-Bedburg.htm?>
- Grundstücksgrößen: siehe Datenblätter
- Bruttokaufpreis pro qm: siehe Datenblätter
- Verkaufstermine: siehe Datenblätter

3. Grundstückskauf

- Nach Zuspruch eines Grundstückes erfolgt die Vorbereitung des Grundstückskaufvertrages durch das Notariat und die Abstimmung des Beurkundungstermins.
- Notarkosten sowie Vertragsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notar, Grundbucheintragung, etc.) gehen zulasten des Käufers/ der Käuferin und sind nicht im Kaufpreis inkludiert.
- Erst mit bestätigtem Eingang des Kaufpreises wird der Vertrag wirksam.
- Im Kaufvertrag wird ein Rückkauflassungsrecht (ein befristetes einseitiges Recht zur Rückabwicklung des Kaufvertrages) für die Stadt Bedburg vereinbart, für den Fall, dass die erwerbenden Personen
 - nicht innerhalb von 24 Monaten nach Beurkundung mit der Bebauung beginnen, oder
 - das Grundstück im unbebauten oder nicht bezugsfertigen Zustand ohne Genehmigung der Stadt weiterverkaufen.
- Bei Erwerb eines Grundstücks für eine Doppelhaushälfte verpflichtet sich der Erwerber, sich bzgl. Materialität, Kubatur und Firsthöhe mit dem Erwerber des anderen Grundstücks abzusprechen, sodass hier eine Einheitlichkeit entsteht. Im jeweiligen

Bauantrag ist darzustellen, wie beim Anbau an eine bereits bestehende oder genehmigte Doppelhaushälfte die von dort gemachten Vorgaben bzgl. First- und Traufhöhe, Fassadenmaterial und Dacheindeckung übernommen werden.

4. Unterlagen und Informationen

Folgende Unterlagen und Informationen sind während der Interessenbekundungsphase (bis zum **02.10.2020, 23:59 Uhr**) auf der städtischen Homepage <https://www.bedburg.de/Stadtentwicklung-Bauen-und-Wirtschaft/Bauen.htm?> einsehbar und zum Herunterladen bereitgestellt:

- Interessentenbogen nebst Beiblatt
- Vertretungsvollmacht
- Datenblätter der Grundstücke
- Flurkarten
- evtl. vorhandene Bodengutachten
- evtl. rechtskräftiger Bebauungsplan
- evtl. rechtskräftige Gestaltungssatzungen
- evtl. vorhandene Vermessungspläne

5. Lostermine

- Nach Abschluss der Interessentenbekundungsphase wird, unter notarieller Aufsicht, aus dem Kreis derjenigen, die den Interessentenbogen fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben haben, eine Reihenfolge ausgelost, in der sich die Ausgelosten in einem noch zu terminierenden Vergabetermin, eines der freien Grundstücke aussuchen können.
- Durch die Abgabe des Interessentenbogens innerhalb der o.a. Frist sind die sich bewerbenden Personen grundsätzlich berechtigt, am Vergabetermin teilzunehmen. Die Personen müssen sich ausweisen. Wir bitten um Verständnis, dass im Interesse eines reibungslosen Ablaufes weitere Personen (Eltern, Kinder, Berater, Bürger etc.) keinen Zutritt zum Vergabetermin erhalten (Ausnahme: Bevollmächtigte).
- Personen, die ein Grundstück in der Ressourcenschutzsiedlung oder im Baugebiet Sonnenfeld, reserviert haben, können ebenfalls am Vergabetermin teilnehmen. Sie müssen sich allerdings, bei entsprechendem Aufruf der Losnummer in der Reservierungsphase, zwischen dem reservierten Grundstück in einem der beiden Baugebiete (bei Erstattung von 500,00 € Anzahlung) und den dann noch freien städtischen Grundstücken entscheiden.
- Personen, die in einem der beiden o.a. Baugebiete bereits ein Grundstück erworben haben, müssen wir von der Reservierung leider ausschließen, um möglichst vielen Bauwilligen den Erwerb eines städtischen Baugrundstücks zu ermöglichen.
- Die sich bewerbenden Personen können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte darf nicht dem Personenkreis derer angehören, die sich auf eines der einzelnen Baugrundstücke bewerben. Der Bevollmächtigte muss die auf der Homepage eingestellte Vertretungsvollmacht vollständig ausgefüllt mitbringen und sich ausweisen. Bei einer Vertretung durch einen Bevollmächtigten erhalten die sich bewerbenden Personen keinen Zutritt zum Vergabetermin (also: entweder vertreten lassen, oder selbst erscheinen.). Der Bevollmächtigte ist durch den Vollmachtgeber unter der Telefonnummer: 02272 402 605, während der normalen Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) oder per E-Mail (m.teich@bedburg.de) zu benennen. Die Telefonnummer ist am Tag des Lostermine in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr ebenfalls besetzt. Durch die Vorabnennung kann sichergestellt werden, dass nur diejenigen Einlass zum Vergabetermin haben, die mit der Absicht erscheinen ein Grundstück zu erwerben. Bevollmächtigte können nur Personen auf einem Interessentenbogen vertreten.
- Der Verkauf erfolgt ausschließlich an alle die Personen die auf diesem Interessentenbogen vermerkt sind.

- Die Reservierung muss noch im Vergabetermin vorgenommen werden. Für die Entscheidung können aufgrund der Vielzahl der im Vergabetermin zu vergebenden Grundstücke maximal fünf Minuten Bedenkzeit eingeräumt werden. Wir bitten daher alle Interessenten sich bereits im Vorfeld Gedanken zu jedem einzelnen Grundstück zu machen. (Besonderheit Baugrundstücke Ehemaliger Spielplatz Meßweg: der 1. Reservierer muss verbindlich angeben, welche Bebauung geplant ist.)
- Der Vergabetermin wird, samt Örtlichkeit und Uhrzeit, den Bewerbern rechtzeitig per E-Mail bekanntgegeben. Sich bewerbende Personen oder Bevollmächtigte, die nach Ende der Einlasszeit erscheinen, können leider **keinen** Zutritt zum Vergabetermin bekommen, um das eigentliche Vergabeverfahren nicht zu stören.
- Durch die Teilnahme am Vergabeverfahren entsteht kein Anspruch auf Erwerb eines Baugrundstücks.
- Die Auslosung findet unter notarieller Aufsicht statt.
- Es findet nur Verlosung und anschließender Verkauf an natürliche (Privat-) Personen statt.

6. Reservierungsgebühr

- Bei Reservierung des Grundstücks ist im Lostermineine Reservierungsgebühr in Höhe von 1.000,00 € zu leisten (Bar- oder Kartenzahlung).
- Bei Erwerb des Grundstücks wird diese Reservierungsgebühr in voller Höhe auf den Kaufpreis angerechnet.
- Bei Zurückziehen der Reservierung vor Erwerb des Grundstücks erfolgt nur eine hälftige Rückerstattung der Reservierungsgebühr (500,00 €).